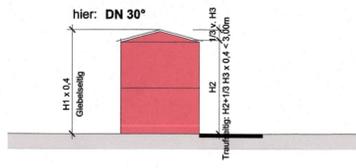


LEGENDE:

- Geschossfläche Neubau
- Abstandsflächen Neubau
- Urgelände = festgelegtes Gelände
- Flurstücksgrenze mit Abmarkung

Abstandsflächenregelung neu zum 1. Februar 2021:
 - Wandhöhen traufseitig
 Art. 6 (4) Als Wandhöhe H gilt das Maß von der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut. Die Höhe im Bereich des Daches ist bei einer DN < 70° nur zu einem Drittel anzurechnen.
 - Wandhöhen giebelseitig:
 Für die Giebelseite wird die gesamte Wand inkl. Giebelfläche gerechnet. Die gesamte Wandhöhe H multipliziert sich mit dem Faktor 0,6; mind. 3,00m



Nutzung der Basisdaten der bayerischen Vermessungsverwaltung! Stand April 2021
 Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht gestattet!
 Höhenangaben in m ü. NN.
 Plan zur Maßentnahme wg. evtl. Verzug beim Kopieren nur bedingt geeignet!
 der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Unterschriften:

- Bauort:**
 Flur-Nr.: 1344/10; 1344/11
 Nähe Raiffeisenstraße
 86863 Langenneufnach
- Grundstückselgentümer:**
 Flur-Nr.: 1344/10; 1344/11
 Gemeinde Langenneufnach
 Rathausstraße 58
 86863 Langenneufnach
 vertreten durch Ralf Gummersbach
- Nachbarn:**
 Flur-Nr.: 711
 Hößle, Claudia
 Raiffeisenstraße 10
 86863 Langenneufnach
- Flur-Nr.: 712
 Keppeler, Erwin
 Rathausstraße 4
 86863 Langenneufnach
- Flur-Nr.: 714
 Schuster, Ludwig Korbinian
 Zieglerstraße 21
 86199 Augsburg
- Flur-Nr.: 1344/15
 Staudenbahn-Schienenweg-Trägerverein e.V. (SST)
 Rathausstraße 58
 86863 Langenneufnach

GENEHMIGUNGSPLANUNG

Auftraggeber: SWU Verkehr GmbH Karlststraße-1-3, 89073 Ulm	bearbeitet: gezeichnet: Erstelldatum:	KU NSW 30.07.2025
Vorhaben: Abriss und Neubau eines Bahnhofsgebäudes mit Verkaufsschalter in Fertigbetonbauweise	Größe: Maßstab:	A1 M1:50
Darstellung: Abstandsflächenplan	Projekt-Nr.: Anlagen Nr.:	Plan Nr.: Index: 2868 G003

